

Schönburger Tageblatt

Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 60 Pf., monatlich 55 Pf.
Einzeln Nr. 10 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfweber Fr. Herrn Richter; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschel; in Langenschürsdorf bei Herrn H. Sieglar; in Penig bei Herrn Wilhelm Dabber; in Wollenburg bei Herrn Herrn. Wildenhain; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Vernsprecher Nr. 9. **Amtsblatt für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.**

Gleichweit verbreitet in den Städten Penig, Lützenau, Richtenstein-Callenberg und in den Ortschaften der nachstehenden Lande- und Stadtkreise: Stadt-Waldenburg, Brännsdorf, Callenberg, Ehrenhain, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenschürsdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Oelsnitz i. E., Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

N^o 10.

Dienstag, den 14. Januar

1908.

Witterungsbericht, aufgenommen am 13. Januar, Nachm. 3 Uhr.

Barometerstand 771 mm reduziert auf den Meerespiegel. Thermometerstand — 0° C. (Morgens 8 Uhr — 7° C. Tiefste Nachttemperatur — 7,5° C.) Feuchtigkeit der Luft nach Lambrechts Polymeter 46%. Taupunkt — 11° C. Windrichtung: Südost. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Witterungsansichten für den 14. Januar: Seiter.

Bekanntmachung.

Betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorstandenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Zivilvorstandende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines **Meldefcheins**.

Die Erteilung des Meldefcheins ist abhängig zu machen: a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes, b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft geführt hat**.

4. Den mit Meldefchein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Aufnahme unter Vorlegung ihres Meldefcheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines **Annahmefcheins**.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am **Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur

Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldefchein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldefcheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrfende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärfähigen, welche sich erst im Musterungs-Termine freiwillig zur Aufnahme melden (auf das Los verzichten), erwirkt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils **nicht**.

*) Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahntampagnien und der sächsischen Telegraphentampagnie in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des königl. Preuß. Eisenbahnregiments Nr. 2 bzw. des königl. Preuß. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

Waldenburg, 13. Januar 1908.

Der große Tag der preussischen Wahlrechtsinterpellation hat mit seinen Stürmen die Blockpolitik des Fürsten von Bülow nicht zerschanden gemacht. Die Freisinnigen halten zwar an ihrer prinzipiellen Forderung der Uebertragung des Reichswahlrechts auf Preußen fest, sie unterschätzen aber auch andererseits nicht das Maß der Zugeständnisse, die der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident gemacht hat. Denn trotzdem die Rede des Fürsten von Bülow eine Ablehnung aller radikalen und Augenblicksforderungen war, so enthielt sie doch auch ganz wesentliche Konzessionen an die Freisinnigen. Das preussische Wahlrechtssystem, das sich während sechs Jahrzehnte als ein Bollwerk bewiesen hatte, an dem sich nicht rütteln ließ, wird von dem leitenden Staatsmann als verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig in einer offiziellen Regierungserklärung bezeichnet, und es werden von ihm für eine absehbare Zukunft Maßnahmen in Aussicht gestellt, welche die vorhandenen Härten zu beseitigen geeignet sind. Der Reichskanzler denkt an die Einführung des sogenannten Pluralwahlrechts in Preußen. Damit würde die bisherige Dreiklasseninteilung, die lediglich nach der Höhe der Steuerleistung erfolgt, durchbrochen und das allgemeine Wahlrecht mit der Maßgabe eingeführt werden, daß die Stimme jedes Wählers seinem Alter, seinem Besitz oder seiner geistigen Bildung entsprechend gezählt wird.

Diese Zusage verändert das Bild der Situation in bemerkenswerter Weise. Ganz im Sinne aller übrigen Maßnahmen der Blockpolitik strebt Fürst Bülow auch in der Wahlrechtsfrage einen Ausgleich der konservativen und der liberalen Anschauungen an. Nach dem Gesetz von der Diagonale der Kräfte bewegt sich der von ihm angeführte Fortschritt auf einer mittleren Linie. Und sie erscheint in der viel umstrittenen Wahlrechtsfrage als der gangbare Weg. Wenn aus der Kritik der Vinken und der Rechten des Abgeordnetenhauses an der Erklärung des Fürsten v. Bülow im ersten Augenblick vielfach eine runde Ablehnung der Pläne des Reichskanzlers herausgehört worden war, so hat die ruhige Ueberlegung zu der Gewißheit geführt, daß die Haltung des Kanzlers in der preussischen Wahlrechtsfrage die

Fortführung der Blockpolitik nicht führen wird.

Die maßlose Agitation der Sozialdemokratie und ihre Straßendemonstrationen haben die besonnenen Kreise des Bürgertums aufs neue die Notwendigkeit erkennen lassen, gegen die sozialistische Flut Dämme und Wälle aufrecht zu erhalten. Die Sozialdemokratie mit ihren fälschlichen Tendenzen ist der Hemmschuh einer rascheren organischen Entwicklung. Aus dieser Erkenntnis heraus begnügen sich auch die Anhänger des Freisinnes damit, wenn die Regierung ihren Wünschen nur in beschränktem Maße entgegenkommt. Andererseits läßt sich aber auch die Regierung durch die sozialdemokratischen Drohungen und Straßendemonstrationen nicht um Haarsbreite von dem Wege ablenken, den sie für den richtigen hält. Auch die von ihr für zeitgemäß und dem Gesamtwohl für heilsam erachteten Erweiterungen des preussischen Landtagswahlrechts werden durch das Gebahren der Sozialdemokratie nicht beeinträchtigt. Die Regierung ist Herr im Hause; das ist ein beruhigendes Moment für das ganze Land.

Rasten heißt ruhen, und Stillstand ist Rückschritt; der in diesen Worten bezeichneten Gefahr ist aber Preußen so wenig wie das Reich unter der Amtsführung des Fürsten v. Bülow ausgesetzt. Im Gegenteil, wohl man blickt, ein frisches Knospen und Sprossen, und manches junge Reis sät sich in das Geweibe des sturmerprobten Baumes, der seine Äste schützend über alle Bundesstaaten des deutschen Reiches breitet. Auch die preussische Politik schließt sich von der Bewegung, die im Reiche bemerkbar ist, nicht aus. Preußen geht vielmehr, wie die Haltung seiner Regierung in der Wahlrechtsfrage beweist, festen Schrittes mit. Und die Wandlungen, die seit dem denkwürdigen 13. Dezember 1906 in der Reichspolitik zu beobachten gewesen sind, haben auch das politische Bild in Preußen, und nicht nur in der Wahlrechtsfrage geändert. Die Zielbewußtheit und Folgerichtigkeit der vom Fürsten Bülow eingeleiteten und geführten Blockpolitik hat durch die Wahlrechtsfrage im preussischen Abgeordnetenhause aufs neue eine charakteristische Beleuchtung erfahren, und diejenigen, die über den ausgewirbelten Staub des Augenblicks hinwegsehen können, in der Ueberzeugung

bestärkt, daß die Blockpolitik des Fürsten Bülow doch mehr ist als eine flüchtige Zeitercheinung, als eine kurzlebige und schnell und spurlos vorübergehende Episode.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser nahm am Sonnabend Abend, vom Großherzog Wilhelm Ernst herzlich empfangen, an der Eröffnung des neuen Hoftheaters in Weimar teil. Ein Festspiel von Richard Voß schilderte die alte und die junge Kunst in Weimar, „Wallensteins Lager“, das „Vorpiel auf dem Theater“ von Goethe und die „Meisterlerner“ reichten sich an. Nach der Vorstellung, die ein glänzendes Bild bot, reiste der Kaiser nach Berlin zurück. Am Geburtstag des Kaisers wird in Berlin eine Ausstellung von Bildern englischer Meister des 18. Jahrhunderts eröffnet.

Grundlosen Gerüchten über ein angeblich ungünstiges Befinden unseres Kaisers tritt die amtliche „Darmstädter Zeitung“ entgegen, indem sie namentlich das Gerücht als unhaltbare Erfindung zurückweist, die katastrophische Affektion, unter welcher der Monarch vor seiner Reise nach England litt, sei nicht nur nicht geschwunden, sondern habe sich noch verschlimmert. Was die amtliche „Darmstädter Zeitung“ sagt, ist authentisch.

Der Kaiser hat durch Erlass vom 7. d. für die selbstlose Opferwilligkeit für die Pflege Verwundeter und Kranker während des Krieges in Südwestafrika hohe Anerkennung gezollt.

Die Ausstellungsmüdigkeit der deutschen Industrie trat auf der Düsseldorfer Konferenz in die Erscheinung, in welcher die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie im Einvernehmen mit den Reichskammern und dem preussischen Handelsministerium die Frage der Beschickung der bevorstehenden Ausstellungen von internationaler Bedeutung: Brüssel 1910, Buenos Ayres 1910, Turin 1911 und Tokio 1912, erörterte. Es ergab sich aus diesen Verhandlungen, daß der überwiegende Teil der deutschen Industrie, insbesondere der Großindustrie, ausstellungsmüde ist und nur da auszusstellen bereit wäre, wo sich die Möglichkeit